

Christiane Teschl-Hofmeister
Landesrätin

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 04.09.2026

Zu Ltg.-**1054/XX-2026**

Herrn
Präsidenten des NÖ Landtages
Mag. Karl Wilfing

St. Pölten, am 31. August 2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage der Abgeordneten Mag.a Silvia Moser MSc. betreffend „Hitzebelastung in Niederösterreichs Pflegeheimen“, eingebracht am 28. Juli 2026, Ltg. 1054/XX-2026, darf ich Folgendes mitteilen:

Die Beantwortung einer Anfrage durch ein Regierungsmitglied ist durch die NÖ Landesverfassung, die Geschäftsordnung des Landtages von NÖ sowie der Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung vorgegeben. Diese Bestimmungen sind jedenfalls einzuhalten. Auf Basis dieser gegebenen gesetzlichen Grundlagen darf ich daher im Rahmen meiner Zuständigkeit wie folgt Stellung nehmen:

Die Pflege- und Betreuungszentren setzen ihre Hitzeschutzmaßnahmen standortbezogen und situationsangepasst um. Entscheidend ist, dass bei erhöhter Hitzebelastung die vorgesehenen organisatorischen, pflegerischen und technischen Maßnahmen aktiviert werden, damit Bewohnerinnen und Bewohner geschützt bleiben. Die lokalen Verantwortlichen beobachten die Raum- und Belastungssituation und leiten die erforderlichen Maßnahmen ein.

Der Umgang mit Hitzebelastung erfolgt in den Einrichtungen präventiv und risikoorientiert. Wo erhöhte Belastungen auftreten, werden die vorgesehenen

Maßnahmen zum Bewohnerinnen- und Bewohnerschutz umgesetzt. Dazu gehören:

- Beschattung,
- gezieltes Lüften,
- Kühlung,
- Flüssigkeitsmanagement,
- Anpassung von Aktivitäten und
- pflegerische Beobachtung.

Es liegen in sämtlichen Pflegeeinrichtungen interne Hitzeschutzkonzepte vor, welche die Vorgehensweise im Fall von Hitze festlegen. Diese werden von den Pflegeeinrichtungen intern ausgearbeitet und deren Einhaltung wird seitens der Aufsichtsbehörde im Bedarfsfall überprüft.

Aus Gesamtsicht kann hervorgehoben werden, dass sich die Standorte hinsichtlich Bauweise, Alter, Größe und technischer Gegebenheiten unterscheiden und daher individuelle Lösungen erforderlich sind. Das Land NÖ investiert kontinuierlich in die Modernisierung der Standorte. Die NÖ LGA steht im Austausch mit den zuständigen Fachabteilungen zum baulichen Zustand der betriebenen Einrichtungen.

Die Temperaturbeobachtung ist Teil des standortbezogenen Hitzeschutzes. Sie orientiert sich an der konkreten Raum- und Belastungssituation, an Hitzewarnungen und an den Risiken der betreuten Personen. Die Dokumentation erfolgt im Rahmen der lokalen Pflegedokumentation. Ziel ist die zeitnahe Bewertung der Hitzebelastung und die sofortige Aktivierung geeigneter Maßnahmen zum Schutz der Bewohnerinnen und Bewohner.

In den von Bewohnerinnen und Bewohnern genutzten Zimmern steht nicht ein bloß formaler Temperaturwert im Vordergrund, sondern der wirksame Schutz vulnerabler Personen vor gesundheitlicher Belastung. Die Einrichtungen setzen dazu standortbezogene Hitzeschutz- und Präventionsmaßnahmen um. Dazu zählen technische Maßnahmen wie Kühlung und Beschattung sowie pflegerische Maßnahmen wie engmaschige Beobachtung, ausreichende Flüssigkeitszufuhr, Anpassung von Aktivitäten und rasches Reagieren auf hitzebedingte Belastungszeichen.

Im NÖ Sozialhilfegesetz oder in der NÖ Pflegeheimverordnung bestehen keine ausdrücklichen gesetzlichen Regelungen in Bezug auf die Maximaltemperaturen.

Die NÖ Pflegeheimverordnung regelt insbesondere Mindestanforderungen an Bau, Ausstattung, Organisation und Bewohnerrechte, enthält jedoch keine detaillierten Bestimmungen zum Hitzeschutz oder zu konkreten Raumtemperaturen.

Es gilt jedoch standortbezogen das Zusammenwirken aller einschlägigen pflege-, gesundheits-, bau- und sicherheitsbezogenen Vorgaben. Ergänzend werden Hitzeschutzpläne, die Vorgaben des NÖ Hitzewarnsystems und bautechnische Anforderungen zur Vermeidung sommerlicher Überwärmung berücksichtigt.

Die Einhaltung des Schutzziels wird durch laufende Beobachtung der Hitzesituation, lokale Verantwortlichkeiten und pflegerische Maßnahmen sichergestellt. In Einrichtungen werden Hitzewarnungen beobachtet und kommuniziert. Während Hitzeperioden achten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besonders auf Gesundheitszustand und Flüssigkeitsaufnahme der Bewohnerinnen und Bewohner. Zusätzlich erfolgen Kontrollen im Rahmen der sanitären Einschau. Des Weiteren werden die Bewohner-, und Aufenthaltsräume durch ein strukturiertes Lüftungsverhalten und diverse Beschattungsmaßnahmen eingeleitet.

Bei erhöhter Hitzebelastung sind Heimleitungen und verantwortliche Führungskräfte angehalten, die vorgesehenen Hitzeschutzmaßnahmen konsequent umzusetzen. Dazu zählen:

- das rechtzeitige Schließen von Fenstern während heißer Tagesstunden,
- Beschattung,
- Lüften in kühleren Morgen-, Abend- und Nachtstunden,
- Einsatz vorhandener Kühl- und Lüftungstechnik,
- Nutzung kühler Aufenthaltsbereiche,
- Anpassung von Aktivitäten und
- engmaschige Beobachtung gefährdeter Personen.

Bei der Kleidung wird vor allem auf leichte, durchlässige Kleidung geachtet sowie die Anregungen einer ausreichenden Flüssigkeitszufuhr.

Für Arbeitsräume der Mitarbeitenden gilt Arbeitsstättenverordnung. Je nach körperlicher Belastung sind dort Temperaturbereiche vorgesehen.

Die Einhaltung arbeitsrechtlicher und arbeitsstättenbezogener Vorgaben wird betrieblich beachtet und auch durch das Arbeitsinspektorat kontrolliert. In der praktischen Umsetzung werden lokale Belastungssituationen geprüft und entsprechend den örtlichen Bedürfnissen bearbeitet. Bei Bedarf wird die Arbeitsmedizin beigezogen.

Für Räume zur Medikamentenlagerung sind die Lageranforderungen der jeweiligen Arzneimittel maßgeblich. Räume, in denen aus rechtlichen, medizinischen oder sicherheitstechnischen Gründen eine entsprechende Ausstattung erforderlich ist, insbesondere Medikamentenlagerung, werden entsprechend ausgestattet. Die Lagerbedingungen nach Fach- und Gebrauchsinformation sowie Verpackung sind einzuhalten.

Weiters werden im Rahmen von Fachaufsichten bei Bedarf (beispielsweise an besonders heißen Tagen) die Temperaturen in jenen Räumen, in denen Medikamente gelagert werden, gemessen.

Die Sicherstellung hinsichtlich der Nichtüberschreitung der zulässigen Lagertemperatur der verwendeten Medikamente erfolgt über geeignete Räume und Kühleinrichtungen, die Beachtung der arzneimittelspezifischen Lagerbedingungen und die lokale Dokumentation. Medikamentenlagerung zählt zu jenen Bereichen, in denen die Ausstattung aus rechtlichen, medizinischen oder sicherheitstechnischen Gründen besonders wichtig ist.

Für die Medikamentenlagerung gelten strenge Vorgaben. Die Einrichtungen achten auf die Einhaltung der Lagerbedingungen und setzen bei Hitzebelastung die erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen. Ziel ist der Schutz der Arzneimittelqualität und damit die Sicherheit der Bewohnerinnen und Bewohner.

Da sich die Standorte hinsichtlich Bauweise, Alter, Größe und technischer Gegebenheiten deutlich unterscheiden, sind individuelle Lösungen erforderlich und die umgesetzten Maßnahmen variieren entsprechend.

An vielen Standorten kommen bereits unterschiedliche Kühlungssysteme wie Raumluftkühlungen, Fußboden- und Deckenkühlungen, Lüftungsanlagen mit Kühlfunktion, außenliegende Beschattungssysteme oder UV-Schutzfolien zum Einsatz. Bei Sanierungs- und Neubauprojekten wird besonderes Augenmerk auf zeitgemäße bauliche und technische Maßnahmen zur Verbesserung des Hitzeschutzes und der Klimatisierung gelegt.

Die Standorte werden laufend im Hinblick auf bauliche und technische Erfordernisse weiterentwickelt. Das Land NÖ investiert kontinuierlich in die Modernisierung der Standorte und die NÖ LGA als Betreiberin steht dazu im ständigen Austausch mit den zuständigen Fachabteilungen. Hitzeschutz wird dabei als Teil der klimafitten Weiterentwicklung der Pflege- und Betreuungszentren berücksichtigt.

Die Weiterentwicklung der Kühlung wird im Zusammenhang mit Modernisierung, Energieeffizienz und Klimaanpassung betrachtet. Ziel ist ein ausgewogener Ansatz: Schutz von Bewohnerinnen, Bewohnern und Mitarbeitenden, Einhaltung rechtlicher Vorgaben, technische Wirksamkeit und möglichst ressourcenschonender Betrieb. Standortbezogene Lösungen sollen dabei einen wirksamen Hitzeschutz unterstützen.

In Bezug auf die Luftqualität wird diese durch die vorhandene technische Ausstattung, Lüftungskonzepte und organisatorische Vorgaben unterstützt. Während Hitzeperioden ist ein abgestimmtes Nutzerverhalten wichtig. Dadurch werden Raumklima und Aufenthaltsqualität unterstützt.

Das Hitzewarnsystem der GeoSphere Austria ist ein allgemeines, fachlich begründetes Vorwarnsystem.

Hitzewarnungen werden ausgegeben, wenn laut diesen Prognosen vordefinierte Warnschwellen über einen Zeitraum von mehreren Tagen erreicht bzw. überschritten werden.

Wie auch im nationalen Hitzeschutzplan dargestellt, können treffsichere Hitzeschutzpläne nur auf individueller Ebene der Einrichtungen ausgearbeitet werden, da diese abhängig von betreuter Personengruppe, baulicher Ausstattung, Personalressourcen und auch technischen Möglichkeiten sind.

Für Pflege- und Betreuungszentren wird dieser durch interne, niedrighschwellige Schutzmaßnahmen ergänzt. Die Einrichtungen reagieren bereits standortbezogen auf absehbare oder lokale Hitzebelastung: durch Checklisten, angepasstes Nutzerverhalten, Beschattung, Kühlung, Verlegung von Aktivitäten, Flüssigkeitsmanagement und besondere Beobachtung gefährdeter Bewohnerinnen und Bewohner. Damit wird der Schutz vulnerabler Personen auch innerhalb des bestehenden Warnsystems gezielt gestärkt.

Mit freundlichen Grüßen

Christiane Teschl-Hofmeister e. h.
Landesrätin